

II- 3826 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Wien, am 3. Dezember 1974

Zl. 010.210-Parl/74

1794 / A.B.
zu 1818 / J.
Präs. am 4. Dez. 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1818/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. FIEDLER und Genossen am 22.10.1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In der Beantwortung vom 3. Juli 1974 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1690/J-NR/74 führte ich zu Punkt 4 u. a. aus, daß bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1970 über die Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. Nr. 205, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zunächst 61 Bedienstete angehörten, sich dadurch also keine Dienstpostenvermehrung ergab. Seit 1970 kamen aus anderen Bundesdienststellen - gegen Streichung dieser Dienstposten bei diesen Bundesdienststellen, also gleichfalls ohne Dienstpostenvermehrung - aus dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst 21 Bedienstete und von nachgeordneten Dienststellen 19 Bedienstete hinzu. Die Summe der zitierten drei Zahlen ergibt 101, und nicht, wie die anfragenden Abgeordneten gerechnet haben, 93.

Ich führte weiter aus, daß sich eine Dienstpostenvermehrung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in der Größenordnung von 32 Dienstposten ergibt. Zusätzlich zu den bereits angeführten 101 Bediensteten wird somit die Zahl von 133 Bediensteten erreicht, die im vorjährigen Teilheft zum Bundesvoranschlag, Kapitel 14, angegeben war.

Zu Frage 2:

Im Teilheft zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1975 scheinen 130 Bedienstete laut Dienstpostenplan und 165 Bedienstete als Veranschlagter Stand auf.

Damit haben sich gegenüber 1974 die systemisierten Dienstposten (105) um 25 auf 130 Dienstposten der Veranschlagte Stand (133) um diese 25 und weitere 7 zugeteilte Bedienstete auf 165 erhöht.

Bei den 25 systemisierten Dienstposten handelt es sich um 17 Übernahmen gegen Streichung bei bisherigen Personalständen und um

8 zusätzliche Dienstposten. Die Notwendigkeit ergibt sich im Bereiche der Sektionen I und III des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vor allem durch vermehrte Aufgaben im Bereich der Hochschulverwaltung, der Vollziehung dienst- und besoldungsrechtlicher Normen und der durch das Bundesministeriengesetz 1973 aufgetragenen Revision der Einrichtungen im Ressortbereiche.

25

Die weiteren

7 Bediensteten beim Veranschlagten Stand sind dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu Lasten bzw. unter Bindung von Dienstposten nachgeordneter Dienststellen zugeteilt worden.

32

Es ergibt sich demnach für 1975 eine tatsächliche Vermehrung um 8 Dienstposten (2A, 4B, 2C).

